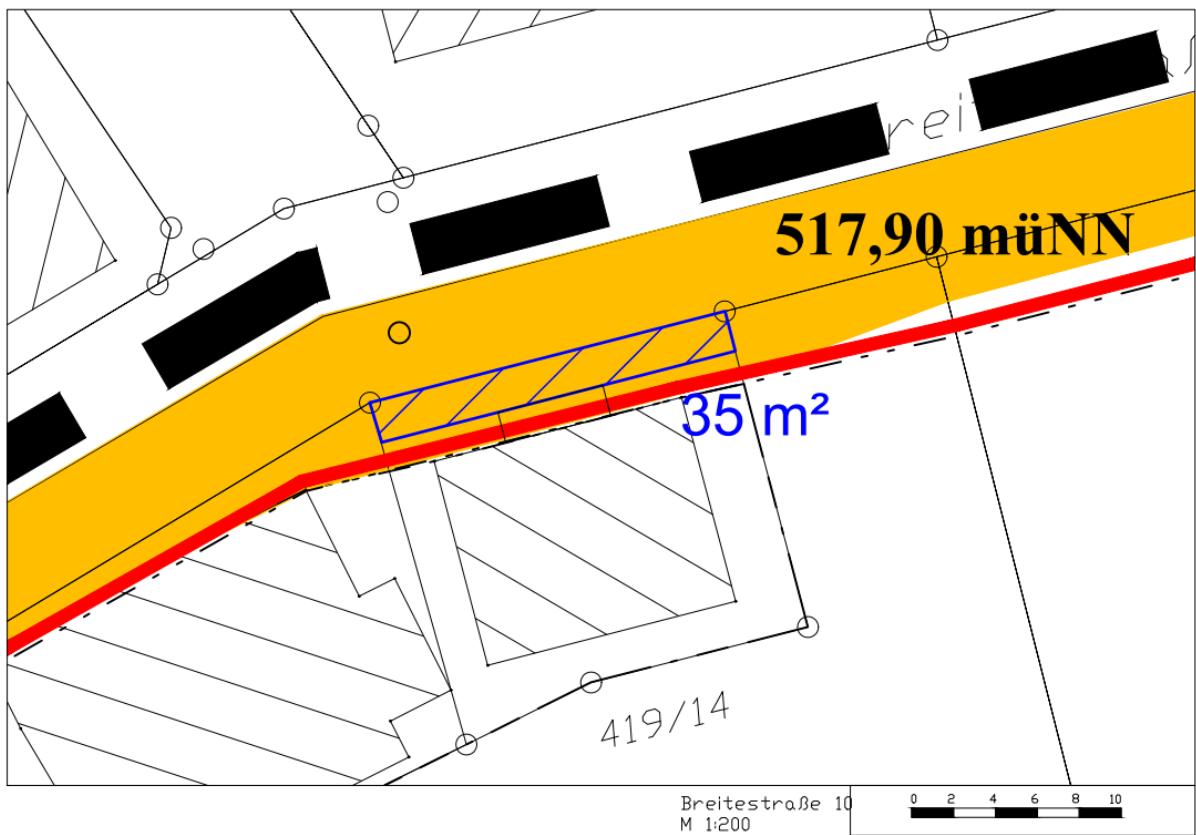


## Bekanntmachung der öffentlichen Widmung im Bereich Breitestraße 10 in Engen

Die bereits als Gehwegfläche genutzte Teilfläche des Grundstücks Flst-Nr. 419/14 in Engen ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „Breitestraße“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und mit einem Gehweg überbaut. Der Eigentümer der Teilfläche hat nun der öffentlichen Widmung dieser Teilfläche zugestimmt.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG als unselbständiger Gehweg einer Ortsstraße. Der Gehweg steht ab Datum der Bekanntmachung der Öffentlichkeit im Rahmen des Gemeingebräuchs (§ 13 StrG) und im Rahmen der verkehrspolizeilichen Anordnungen zur Benutzung zur Verfügung. Der Geltungsbereich des hier gewidmeten Gehwegs ist im beigefügten Plan dargestellt.



Engen, 27.08.2025

Frank Harsch

Bürgermeister